

Stellungnahme

zum Konzept „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024“

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen (BMWSB)

Stand: 22. August 2022

I. Grundsätzliches

Als bedeutendster und vielseitigster regenerativer Energieträger im Gebäudebereich leistet die feste Biomasse einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Wärmewende. Aktuell liegt der Anteil der gesamten erneuerbaren Energien im Gebäudebereich für Wärme und Kälte bei ca. 16,5 Prozent. Der Energieträger „Holz“ macht davon allein gut zwei Drittel aus.¹ Damit stellt Holzwärme aktuell den mit Abstand größten Anteil erneuerbarer Energien im Gebäudebereich dar.

Nach dem Willen der Bundesregierung² soll der Anteil der Erneuerbaren im Wärmesektor auf 50 Prozent bis 2030 gesteigert und damit innerhalb von nur acht Jahren mehr als verdreifacht werden. Auf diesem Weg müssen alle zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energieträger konsequent genutzt werden. Moderne, hocheffiziente und emissionsarme Holzheizungen können – auch in Kombination mit anderen erneuerbaren Energieträgern – weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten. Ohne Holzenergie werden die hochgesteckten Ziele im Wärmebereich, aus Sicht des DeSH, nicht zu erreichen sein.

Neben dem Klimaschutzeffekt leistet Holzwärme insbesondere einen effektiven Beitrag zur Versorgungssicherheit im Wärmesektor. Regional verfügbare erneuerbare Energieressourcen aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern können die Abhängigkeit von Energieimporten deutlich reduzieren. Die annähernd CO₂-neutrale Holzenergie kann durch die Substitution, der heute im Wärmemarkt noch zu ca. 84 Prozent dominierenden fossilen Energieträger, einen wirksamen Beitrag zu Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich leisten.

Das vorliegende Konzeptpapier schlägt allerdings, ausgehend von der Annahme, dass feste Biomasse nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, ein Erfüllungsmodell vor, das den Einsatz von Holzwärme stark erschwert bzw. in vielen Fällen gänzlich unmöglich macht. Diese pauschale Annahme trifft so nicht zu. Für eine belastbare Prognose hinsichtlich der Mengenpotentiale unterschiedlicher Energieholzsortimente bedarf es einer differenzierteren Betrachtung. Fest steht, dass feste Biomasse in den kommenden Jahren – unter Berücksichtigung der Bedarfe der stofflichen Nutzung und der schrittweise anlaufenden Bioökonomie – auch für die energetische Nutzung im Gebäudebereich in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen wird.

Denn die Potentiale an regional und nachhaltig verfügbarem Energieholz sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Stofflich nicht nutzbare Waldresthölzer und feste Biomasse aus der Landschaftspflege können beispielsweise noch deutlich besser erschlossen werden. Im Sinne einer Kaskadennutzung sollten Resthölzer zudem immer nur da energetisch verwertet werden, wo eine anderweitige Nutzung technisch nicht machbar oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

¹ BMWK, Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland 1990-2021, Feb. 2022.

² Vgl. Koalitionsvertrag: Mehr Fortschritt wagen, S. 58.

Zahlreiche Studien belegen zudem, dass die nachhaltige Erzeugung sowie die regionale stoffliche und energetische Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz eine bessere CO₂-Bilanz aufweisen als die alleinige Erhöhung des Kohlenstoffspeichers durch Totholz bzw. Nutzungsverzicht in den Wäldern. Die energetische Holznutzung steht damit im Einklang mit nachhaltiger Waldwirtschaft und der stofflichen Nutzung und sollte, nach Ansicht des DeSH, moderat weiter ausgebaut werden.

II. Anmerkungen im Einzelnen

Verfügbarkeit und Mengenpotentiale von Biomasse

Das vorliegende Konzeptpapier geht von der verfehlten Annahme aus, dass Biomasse – und damit auch die energetische Nutzung von Holz – hinsichtlich Verfügbarkeit und Preisen mit grünem Wasserstoff und anderen strombasierten synthetischen Brennstoffen gleichzusetzen ist. Anders als bei synthetischen Brennstoffen handelt es sich bei der Holzwärme aber um einen etablierten und den derzeit wichtigsten erneuerbaren Energieträger im Gebäudewärme-Sektor. Hinsichtlich der Verfügbarkeit der verschiedenen Energieholzsortimente durch Waldumbau und Holzverarbeitung ist angesichts zahlreicher ungenutzter Mengenpotentiale bei moderater Nutzungsausweitung mittel- bis langfristig keine Knappheit absehbar.

Der Klimawandel und der Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern werden in den kommenden Jahrzehnten für zusätzliches energetisch nutzbares Biomassepotential aus dem Forst sorgen: Im Zuge des Klimawandels ist mit zunehmenden Dürre- und damit auch Kalamitätsereignissen zu rechnen, die den stofflich nicht verwertbaren und damit ausschließlich energetisch nutzbaren Schadh Holzanteil ansteigen lassen. Hinzu kommt, dass durch den Waldumbau und dafür notwendige Management- und Pflegemaßnahmen ebenfalls mit einem höheren Energieholzanfall aus dem Wald zu rechnen ist.

Neben der forstlichen Biomasse bietet auch der landwirtschaftliche Energieholzanbau weitere Biomassepotentiale. Der Energieholz-Anbau in Kurzumtriebsplantagen kann erheblich sein und stellt neben Rohstoffen auch positive ökologische Nebeneffekte (Auflockerung der Agrarstruktur, Biodiversität, Wind- und Erosionsschutz, Humusaufbau etc.) bereit. Auch im Zusammenhang mit den deutschen und europäischen Holzbauinitiativen ist mit einem zusätzlichen Aufkommen an Industrierestholz zu rechnen. Zudem bietet eine bessere Erschließung des Kleinprivatwaldes sowie der Ressourcen von Landschaftspflege- und Altholz weitere Potentiale für eine moderate Ausweitung der Holzwärme-Erzeugung.

Der DeSH plädiert dafür, die Grundannahmen zur Verfügbarkeit der Ressource „Energieholz“ in einem Dialog mit der Wissenschaft und Praxis zu diskutieren.

Erfüllungsoptionen im Stufenverhältnis

Biomasse nimmt im vorgeschlagenen Zwei-Stufen-Modell ungerechtfertigter Weise eine Sonderstellung unter den Erneuerbaren ein. Wie oben bereits ausgeführt, trägt die pauschale Annahme einer sich verschärfenden Knappheit im Bereich Holzenergie nicht. Auch eine Gleichsetzung von Holz mit Biomethan und grünem Wasserstoff hinsichtlich Verfügbarkeit und Preisen ist nicht gerechtfertigt. Gegen eine Diskriminierung moderner Holzenergie im Rahmen eines Stufenverhältnisses sprechen aus Sicht des DeSH noch weitere gewichtige Gründe:

- Die Umrüstung der Heizungen im Gebäudebestand wird für die Erreichung der Klimaziele eine wesentliche Rolle einnehmen.
- Die Umrüstung von fossilen Heizungen oder die Modernisierung von Holzheizungen im Bestand würde durch eine zweistufige Erfüllungsoption zunehmend unattraktiv. Ein Tausch fossiler Heizungen oder alter und ineffizienter durch moderne Holzheizungen mit einem deutlich höheren Wirkungsgrad und geringeren Emissionswerten würde unterbleiben.
- Der im Konzept favorisierte Einbau einer Wärmepumpe ist in Bestandsgebäuden meist sehr herausfordernd bzw. ohne umfangreiche Umbaumaßnahmen angesichts der geringen Vorlauftemperatur schlicht nicht möglich.
- Gerade in Regionen mit hohem Stromverbrauch und einer geringen erneuerbaren Stromerzeugung kann eine weitgehende Elektrifizierung der Gebäudewärme bestehende Engpässe im Stromnetz besonders in den Wintermonaten massiv verschärfen. Vor allem in Süddeutschland, mit einer hohen Stromnachfrage, einem großen Rest- und Schadholzanfall und einer geringen Windstromerzeugung, kann Holzwärme hier netzentlastend eine wichtige Rolle spielen.
- Der Vorschlag, dem Einbau einer Holzheizung ein Gutachten durch einen Sachverständigen vorzuschalten, ist nicht praxistauglich und nicht rechtssicher umsetzbar. Der Weg über einen „Sachkundigen“ wird zu unverhältnismäßigem bürokratischem Aufwand für Eigentümer, Planer, Energieberater, Handwerker und die öffentliche Hand führen und zusätzlichen Kosten und Verzögerungen bei der Wärmewende auslösen.

Der DeSH spricht sich angesichts der genannten Vorteile der Holzwärme insbesondere für den heterogenen Gebäudebestand und der damit verbundenen unterschiedlichen Heizungsmöglichkeiten, für eine technologie- und energieträgeroffene Umsetzung der Wärmewende aus. Die Biomasse sollte daher genauso wie die anderen erneuerbaren Energieträger auf der 1. Stufe angesiedelt werden.

Nachhaltigkeitsanforderungen an feste Biomasse

Der DeSH unterstützt die Vorgabe, dass die in der Gebäudewärme eingesetzte und als Erfüllungsoption anerkannte feste Biomasse aus nachhaltigen Quellen stammen muss. Die Umsetzung einer solchen Nachhaltigkeitsanforderung an Holzbrennstoffe sollte dann jedoch praktikabel und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand erfolgen. Der DeSH schlägt daher vor, auf die bereits etablierten Nachhaltigkeitskriterien der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) und in der deutschen Umsetzung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung zurückzugreifen.

Die RED II definiert umfangreiche und rechtlich verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für die Wärmeerzeugung aus Biomasse sowie für den Nachweis ihrer Einhaltung mittels unabhängiger Zertifizierungssysteme. Die RED II-Nachhaltigkeitskriterien sind bekannt und werden sukzessive in der Praxis umgesetzt. Die Etablierung zusätzlicher und konkurrierender Nachhaltigkeitsanforderungen würde die Umsetzung deutlich erschweren und wäre daher nicht zielführend. Auch mit Blick auf die Wahrung einheitlicher europäischer Wettbewerbsbedingungen sollte nicht von den europarechtlichen Vorgaben der RED II abgewichen werden.

Der DeSH plädiert dafür, die Nachhaltigkeitsanforderungen an feste Biomasse analog zur RED II und ihrer Umsetzung in der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung umzusetzen und keine konkurrierenden Kriterien und Nachweissysteme zu etablieren.

Förderung hocheffizienter und emissionsarmer Holzheizungen

Die Energieeffizienz von Holzheizungen im Wohngebäudebereich lässt sich durch die Modernisierung des Ofenbestandes schnell und wirksam steigern. Allein der hohe feuerungstechnische Wirkungsgrad moderner Holzpellet-Zentralheizungen von gut 85 Prozent – im Vergleich zu 25 Prozent bei alten Scheitholzheizungen – würde den Holzverbrauch massiv senken. Hinzu kommt eine Minderung der Feinstaubemissionen um gut 90 Prozent durch den Einsatz von Neuanlagen nach dem Stand der Technik. Entsprechend dem Prinzip „efficiency first“ sollte daher jetzt eine technologische Erneuerung des in Teilen veralteten Bestands an Holzfeuerungsanlagen wirksam angereizt werden.

Die jüngste Kürzung der BEG-Förderquote für Holzheizungen bewirkt allerdings das genaue Gegenteil. Durch die Reduzierung der maximalen Förderquote von 55 Prozent auf 20 Prozent wird der Einsatz effizienterer und emissionsärmerer Holzheizungen damit abrupt und massiv ausgebremst. Die Modernisierung im Bestand wird dadurch deutlich unattraktiver. Bestehende Effizienzpotentiale werden so nicht realisiert.

Die Schlechterstellung der Holzenergie im Rahmen der BEG-Förderung im Vergleich zu anderen EE-Technologien missachtet zudem die enormen Chancen, die der Einsatz des speicherbaren und heimischen Energieträgers bietet.

Beim Austausch eines alten Ölkessels durch eine moderne Holzpellet-Zentralheizung werden die CO₂-Emissionen um gut 90 Prozent abgesenkt, von 320 g/kWh Wärme auf unter 30 g/kWh. Gerade im ländlichen Raum sowie im gering sanierten Gebäudebestand bietet Holzwärme häufig die technisch sinnvollste Alternative zu fossilen Energieträgern.

Der DeSH plädiert dafür, moderne, hocheffiziente und emissionsarme Holzheizungen (z.B. Scheitholzvergaser, Hackschnitzelheizungen und Pelletheizungen) auch weiterhin verlässlich und auskömmlich durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu fördern.

III. Handlungsempfehlungen

Um das Ziel zu erreichen, möglichst jede ab dem 1. Januar 2024 neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien zu betreiben, empfiehlt der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband:

- **die Grundannahmen zur Verfügbarkeit der Ressource „Energieholz“ einem Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu unterziehen.**
- **Biomasse, wie alle anderen erneuerbaren Energieträger, auf die erste Stufe des Modells zur Erfüllung der 65-Prozent-EE-Vorgabe zu stellen.**
- **die Nachhaltigkeitsanforderungen an feste Biomasse analog zur RED II und ihrer Umsetzung in der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung umzusetzen und keine konkurrierenden Kriterien und Nachweissysteme zu etablieren.**
- **moderne, hocheffiziente und emissionsarme Holzheizungen (Scheitholzvergaser, Hackschnitzelheizungen und Pelletheizungen) auch weiterhin verlässlich und auskömmlich durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu fördern.**

Kontakt

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.

Julia Möbus, Mattias Geibel

Chausseestraße 99

10115 Berlin

Tel.: 030 - 22 32 04 90

info@saegeindustrie.de

Transparenzregister Nummer: R000346

Über den Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie – Bundesverband e.V. (DeSH) vertritt die Interessen der deutschen Säge- und Holzindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dabei steht der Verband seinen Mitgliedern, darunter mehr als 500 Unternehmen aus ganz Deutschland, in wirtschafts- und branchenpolitischen Angelegenheiten zur Seite und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Verwendung des Rohstoffes Holz. Der Verband tritt in Dialog mit Vertretern aus Medien, Wirtschaft, Politik und Forschung. Bei der Umsetzung ihrer Ziele steht der Deutsche Säge- und Holzindustrie für eine umweltverträgliche und wertschöpfende Nutzung des Werkstoffs und Bioenergieträgers Holz.